

Lombardi Bibliothek 333

# Amtsblatt

der

## Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 28.

Düsseldorf, Samstag den 11. Juli

1908.

**Inhalt:** Stück 37, 38, 39, u. 40 Reichsgesetzblatt 333, Stück 29 Preuß. Gesetzsammlung 333, Bestellung des Grenzkommissars in Emmerich zum Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft 333, Einschränkung der lichten Höhe in der ersten linksseitigen Durchfahrtsöffnung der festen Rheinbrücke bei Köln 333, Austausch von Lehrerinnen zwischen Preußen, England und Frankreich zur Förderung des fremdsprachlichen Unterrichts 334, Errichtung von Pfarrstellen in der evangelischen Kirchengemeinde Werden-Nuhr 334, Kommissarische Verwaltung der Kreis Schulinspektion Cleve 334, Lohesvertrieb 334, Verlorener Wandergewerbeschein 334, Schließung der Schuhmacher-Zinnung zu Cleve 334, Auslösung der vormalig Hannoverschen 4<sup>o</sup>/<sub>o</sub> Staatsschuldverschreibungen 334, Änderung der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Kreis- pp. Verbände der Rheinprovinz 335, Desgl. der Witwen- u. Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz 335, Enteignungen 335, 336, 337, 338 u. 339, Landespolizeiliche Anordnung betr. die Maul- und Klauenseuche 339, Amtsenthebung eines Beisitzers der Spruchkammer Werden des Berggewerbegerichts Dortmund 340, Personalien 340.

### Inhalt des Reichs-Gesetzblatts.

845. Das zu Berlin am 26. Juni 1908 ausgegebene 37. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält:

Nr. 3498. Übereinkunft zwischen Deutschland und Belgien, betreffend den Schutz an Werken der Literatur und Kunst und an Photographien. Vom 16. Oktober 1907.

Nr. 3499. Bekanntmachung, betreffend die Beaufsichtigung der inländischen privaten Rückversicherungsunternehmungen. Vom 18. Juni 1908.

846. Das zu Berlin am 30. Juni 1908 ausgegebene 38. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält.

Nr. 3500. Internationaler Funkentelegraphenvertrag. Vom 3. November 1906.

847. Das zu Berlin am 3. Juli 1908 ausgegebene 39. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält.

Nr. 3501. Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Gartenbaues. Vom 25. Juni 1908.

Nr. 3502. Bekanntmachung, betreffend die Außerfusssetzung der Fünzigpfennigstücke der älteren Geprägformen. Vom 27. Juni 1908.

Nr. 3503. Bekanntmachung, betreffend die Zulassung von Börsentermingeschäften in Anteilen von Bergwerks- und Fabrikunternehmungen. Vom 1. Juli 1908.

848. Das zu Berlin am 4. Juli 1908 ausgegebene 40. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält.

Nr. 3504. Bekanntmachung, betreffend die Vereinbarung leichterer Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands und Luxemburgs. Vom 30. Juni 1908.

Nr. 3505. Bekanntmachung, betreffend Abrechnungsstellen im Scheckverkehre. Vom 1. Juli 1908.

Nr. 3506. Bekanntmachung, betreffend die Gestattung des Feilbietens von Bier im Umherziehen. Vom 1. Juli 1908.

### Inhalt der Gesetzsammlung.

849. Das zu Berlin am 1. Juli 1908 ausgegebene 29. Stück der Preussischen Gesetzsammlung enthält:

Nr. 10905. Gesetz, betreffend die Ergänzung und

Abänderung der Generalkonzession für die von der Gemeinschaft der evangelischen Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheraner vom 23. Juli 1845 (Gesetzsamml. S. 516). Vom 23. Mai 1908.

Nr. 10906. Gesetz, betreffend Abänderung der Wegeordnung für die Provinz Sachsen vom 11. Juli 1891. Vom 8. Juni 1908.

Nr. 10907. Verordnung, betreffend das Inkrafttreten des Gesetzes vom 2. Januar 1905. Vom 21. Juni 1908.

Nr. 10908. Bekanntmachung, betreffend die gegenseitige Freilassung der Angehörigen des Preussischen Staates einerseits und der Angehörigen Dänemarks und der Dänischen Kolonien andererseits von der Erhebung von Kirchensteuern. Vom 17. Juni 1908.

Nr. 10909. Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Teil der Bezirke der Amtsgerichte Dillenburg, St. Goarshausen, Hadamar, Herborn und Kunkel. Vom 26. Juni 1908.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen der Zentral-Behörden.

850. Gemeinschaftliche Verfügung des Justizministers und des Ministers des Innern vom 4. Juni 1908, — betreffend die Bestellung des Grenzkommissars in Emmerich zum Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft.

Im Anschluß an den gemeinschaftlichen Erlaß vom 15. September 1879 (Just.-Minist.-Bl. S. 349) wird der Grenzkommissar in Emmerich zum Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft bestellt.

Berlin, den 4. Juni 1908. I. 4799. S. 98, Bb. 6.  
Der Justizminister. Der Minister des Innern.  
J. B.: Künzel. J. B.: Holz.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

851. Bekanntmachung für die Rheinschiffahrt.  
Die Schiffsahrttreibenden werden hierdurch benachrichtigt, daß durch die Herstellung einer Hilfsbrücke die

lichte Höhe der in dem Aufstellungsgerüst der ersten (linkseitigen) Stromöffnung der festen Rheinbrücke bei Köln freigelassenen 30 m weiten Durchfahröffnung vom 6. Juli dieses Jahres ab auf die Dauer von vier Wochen wird eingeschränkt werden. Die Unterlante wird auf + 12,54 m am Kölner Pegel, mithin 4,06 m tiefer wie die Unterlante der eisernen Überbauten der festen Rheinbrücke gelegt werden.

Coblenz, den 4. Juli 1908. St. B. b. d. f. 5078.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.

Chef der Rheinstrombauverwaltung. J. A.: Momm.

852. Zwischen der preussischen Unterrichtsverwaltung einerseits und der französischen und der englischen Unterrichtsverwaltung andererseits sind Vereinbarungen wegen des gegenseitigen Austausch von Lehrerinnen zur Förderung des fremdsprachlichen Unterrichts an den höheren Mädchenschulen abgeschlossen worden.

Lehrerinnen aus Preußen, welche eine Stelle als Lehramtsassistentin in Frankreich oder England zu erhalten wünschen, machen wir darauf aufmerksam, daß das Nähere über die Bedingungen, Form der Meldung u. s. w. bei den Herren Oberbürgermeistern, Kreis- und Schulinspektoren, Leitern der größeren höheren Mädchenschulen und auch bei den Herren Landräten zu erfahren ist.

Düsseldorf, den 30. Juni 1908. II. C. 3433.

Der Regierungs-Präsident.

### 853. Errichtungs-Urkunde.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Evangelischen Ober-Kirchenrats sowie nach Anhörung der Beteiligten wird von den unterzeichneten Behörden hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1. In der evangelischen Kirchengemeinde Werden, Kreis-synode a./d. Ruhr, wird eine 2. und eine 3. Pfarrstelle errichtet.

§ 2. Diese Urkunde tritt am 1. August 1908 in Kraft.  
Coblenz, den 1. Juli 1908. II. Nr. 4821.

(L. S.)

Königliches Konsistorium der Rheinprovinz. Peter.  
Düsseldorf, den 7. Juli 1908. Nr. II. D. 3332.

(L. S.)

Königl. Regierung, Abt. für Kirchen- und Schulwesen.  
C o s a d.

854. Der Herr Unterrichtsminister hat die kommissarische Verwaltung der Kreis-schulinspektion Cleve vom 1. August d. J. ab dem Gymnasial-Oberlehrer Birfas in Siegburg übertragen.

Düsseldorf, den 26. Juni 1908. II. A. 4234 I.

Kgl. Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

855. Der Herr Minister des Innern hat durch Erlass vom 20. d. M., IIb 3038, dem Verein zur Förderung der Pferde- und Viehzucht in den Harzlandschaften zu Quedlinburg die Erlaubnis erteilt, in diesem Jahre wiederum eine öffentliche Verlosung von Equipagen, Pferden, Silber- und Wirtschaftsgegenständen zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Es sollen 120 000 Lose zu je 50 Pfg. ausgegeben werden und 1441 Gewinne im Gesamtwerte von 26 000

Mark zur Auspielung gelangen. Die Ziehung wird voraussichtlich im Herbst 1908 stattfinden.

Düsseldorf, den 26. Juni 1908. I. Cn. 5786.

Der Regierungs-Präsident.

856. Der dem Händler Karl Diederichs zu Barmen von dem Bezirks-Ausschusse hier selbst unter Nr. 5072 für das Jahr 1908 erteilte, zum Handel mit Manufakturwaren berechtigende Wandergewerbebeschein ist dem Genannten abhanden gekommen.

Der Gewerbebeschein wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 6. Juni 1908.

III A.

Der Vorsitzende des Bezirks-Ausschusses I. Abteilung.

857. Auf Grund des § 100t Abs. 1 S.-D. wird die Anordnung vom 21. November 1898 I. F. 10 646 (N.-Bl. S. 415) über die Errichtung einer Zwangsinnung für das Schuhmacherhandwerk im Stadtbezirk Cleve mit dem Namen „Schuhmacher-Zunft zu Cleve“ hiermit zurückgenommen und diese Zunft mit dem 1. Oktober 1908 geschlossen.

Düsseldorf, den 5. Juli 1908.

I. F. 3960.

Der Regierungs-Präsident.

858. Bei der am 10. d. Mts. in Gegenwart eines königlichen Notars stattgehabten Auslosung der vormaligen hannoverschen 4 prozentigen Staats-schuldverschreibungen Lit. S zur Tilgung für das Rechnungsjahr 1908 sind die folgenden Nummern gezogen worden:

Nr. 52, 115, 173, 210, 444, 574, 668, 673 über je 1000 Tlr. Gold und

Nr. 756, 1001, 1013, 1016, 1484, 1512, 1513, 1589, 1646, 1740, 1995 2046 über je 500 Tlr. Gold.

Diese werden den Besitzern hierdurch auf den 2. Januar 1909 zur baren Rückzahlung gekündigt.

Die ausgelosten Schuldverschreibungen lauten auf Gold, deren Rückzahlung wird in Reichswährung nach den Bestimmungen der Bekanntmachung des Herrn Reichs-kanzlers vom 6. Dezember 1873, betreffend die Ankerkurssetzung der Landes-Goldmünzen etc. (Reichsanzeiger Nr. 292), sowie nach den Ausführungsbestimmungen des Herrn Finanzministers vom 17. März 1874 (Reichsanzeiger Nr. 68, Position 3) erfolgen.

Die Kapitalbeträge werden schon vom 15. Dezember d. Js. ab gegen Quittung und Einlieferung der Schuldverschreibungen nebst den zu zugehörigen Zinschein-Anweisungen an den Geschäftstagen bei der Regierungshauptkasse hier selbst, von 9 bis 12 Uhr vormittags, ausgezahlt.

Die Einlösung der Schuldverschreibungen kann auch bei sämtlichen übrigen Regierungshauptkassen, bei der Staats-schuldentilgungskasse in Berlin, sowie bei der Kreiskasse in Frankfurt a. M. geschehen. Zu dem Zwecke sind die Schuldverschreibungen nebst den zugehörigen Zinschein-Anweisungen schon vom 1. Dezember d. Js. ab bei einer dieser Kassen einzureichen. Nach erfolgter Feststellung durch die hiesige Regierungshauptkasse wird die Auszahlung von den ersteren Kassen bewirkt werden.

**Die Einwendung der Schuldverschreibungen nebst den zugehörigen Zinsschein-Anweisungen und Zinsscheinen mit oder ohne Wertangabe muß portofrei geschehen.**

Sollte die Abforderung des gekündigten Kapitals bis zum Fälligkeitstermine nicht erfolgen, so tritt dasselbe von dem gedachten Zeitpunkte ab zum Nachteile der Gläubiger außer Verzinsung.

Hannover, den 10. Juni 1908. III. E. 2956.

Der Regierungs-Präsident. J. B.: Meyer.

859. Der 48. Rheinische Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 13. März 1908 beschloffen, daß in dem § 9 der Satzungen der Ruhegehaltsklasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz folgende Änderungen einzutreten haben:

1. im Absatz 1 kommen die Worte:

„bei den nicht auf bestimmte Zeit angestellten Beamten“  
in Wegfall;

2. zwischen den bisherigen Absätzen 2 und 3 wird als Absatz 3 eingeschoben

„Weiterhin zahlt die Kasse den Hinterbliebenen eines Ruhegehaltsempfängers das Ruhegehalt noch für die auf den Sterbemonat folgenden drei Monate (Quartalsvierteljahr) unter Anrechnung des vor dem Tode des Ruhegehaltsempfängers fällig gewordenen Betrages.“

Diese Abänderungen sind mittels Erlasses vom 31.

861. Auf Antrag der Gemeinde Hochemmerich (Kreis Moers) hat der königliche Regierungs-Präsident die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für nachstehende, zur Freilegung der Asterlagerstraße in Hochemmerich forderlichen und innerhalb der Gemeinde Hochemmerich belegenen Grundflächen angeordnet.

Fb. Nr.	Größe der zu enteignenden Grundfläche		Aus der Kataster-Parzelle		Kulturart des Grundstücks	Bezeichnung der Eigentümer	Wohnort
	a	qm	Flur	Nr.			
1	1	49	5	1168/27	Hofraum zc.	Erben des Briefträgers Diedrich Berns: a) Ehefrau Studateur Gerhard Fuiten, Ubele geb. Berns b) Margareta Berns c) Gertrud Berns	Hochemmerich Moers-Vohrbradt Hochemmerich
2	—	35	5	23	Hausgarten	Kentnerinnen Helene und Gertrud Brauer	"
3	—	37	5	875/18 zc.	Hofraum u. Hausgarten	Maria Böll Sattler Johann Böll	"
4	—	14	5	876/15 zc.	Hofraum	Tagelöhner Friedrich Geertes	"
5	—	65	5	1287/14 zc.	Hausgarten	derselbe	"
5	—	71	5	1200/8 zc.	Hofraum zc.	Ackerer Johann Viefen	"
6	—	62	5	1197/9 zc.	"	Eheleute Strombauarbeiter Johann Steinhaus und Elisabeth geb. Viefen	"

Nachdem der königliche Regierungs-Präsident mich zum Kommissar zur Leitung des oben bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Beteiligten, sowie zur etwaigen Abschätzung anberaumt auf **Donnerstag, den 16. Juli 1908, vormittags 9 Uhr**, im Rathaus zu Hochemmerich.

Alle Beteiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, den 6. Juli 1908.

Der Abschätzungs-Kommissar. Hoffmann, Regierungsrat.

Mai 1908 seitens der Herren Minister des Innern und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten genehmigt werden.

Der vorliegenden Nummer sind die Satzungen in der nunmehr gültigen Fassung als Sonderbeilage beigegeben.

Düsseldorf, den 3. Juli 1908. I. H. 3014 S.

Der Landeshauptmann der Rheinprovinz.

860. Der 48. Rheinische Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 13. März 1908 beschloffen, daß in dem § 7 Absatz 1 der Satzungen folgende Änderungen einzutreten haben:

1. Nach Satz 2 wird als Satz 3 eingeschoben:

„Ebenso richtet sich die Berechnung des Ruhegehalts der auf bestimmte Zeit gewählten Beamten nach den Satzungen der genannten Ruhegehaltsklasse.“

2. Der bisherige 3., jetzt 4. Satz erhält folgenden Wortlaut:

„Das Witwengeld soll jedoch vorbehaltlich der im § 9 angeordneten Beschränkung mindestens 300 Mark betragen und 3500 Mark nicht übersteigen.“

Diese Abänderungen sind mittels Erlasses vom 31. Mai 1908 seitens der Herren Minister der Finanzen, des Innern und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten genehmigt worden.

Der vorliegenden Nummer sind die Satzungen in der jetzt gültigen Fassung als Sonderbeilage beigegeben.

Düsseldorf, den 3. Juli 1908. I. H. 3021 W.

Der Landeshauptmann der Rheinprovinz.

862. Auf Antrag der Barmer Bergbahn Aktiengesellschaft zu Barmen hat der Königliche Regierungs-Präsident die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für nachstehende, zum Ban der Kleinbahn von Müngsten nach Krahenhöhe innerhalb der Gemeinde Solingen belegene Grundflächen angeordnet.

Abt. Nr. des Termin.- Registers	Größe der zu enteignenden Grundflächen		Aus der Kataster-Parzelle		Kulturart des Grundstücks	Bezeichnung der Eigentümer	Wohnort
	Nr.	□ Mtr.	Flur	Nr.			
3	4	15,1	10	zu 1806/188 aus 194	Acker	Eheleute Ackerer Alfred Leithäuser	Solingen-Eick
5	2	74,2	3	zu 1320/16 aus 492/17	"	dieselben	"
4	4	33	10	zu 1806/188 aus 203	Weide	Eheleute Ackerer Ernst Rabenschlag	Solingen-Krahen- höhe
6	—	02	3	zu 1320/16 aus 13	Wiese	dieselben	"
7	8	25,8	2	zu 1087/425 aus 434	Acker	J. Melchior	Theegarten bei Solingen
8	12	69,5	2	zu 1087/425 aus 896/424.425	"	Eheleute Bernhard Luchtenberg	"

Nachdem der Königliche Regierungs-Präsident mich zum Kommissar zur Leitung des oben bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Beteiligten, sowie zur etwaigen Abschätzung anberaumt auf **Donnerstag, den 16. Juli 1908**, nachmittags 3 Uhr, in Krahenhöhe, Ecke Klingenstraße und Müngstener-Chaussée.

Alle Beteiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, den 8. Juli 1908.

A. Nr. 177.

Der Abschätzungs-Kommissar: **N o l d a**, Regierungsrat

863. Auf Antrag der Gemeinde Hochemmerich hat der Königliche Regierungs-Präsident die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für nachstehende, zur Freilegung der Mörserstraße in Hochemmerich erforderlichen und innerhalb der Gemeinde Hochemmerich belegenen Grundflächen angeordnet.

Abt. Nr.	Größe der zu enteignenden Grundflächen		Aus der Kataster-Parzelle		Kulturart des Grundstücks	Bezeichnung der Eigentümer	Wohnort
	Nr.	□ Mtr.	Flur	Nr.			
1	2	01	5	1793/15 zc.	Hofraum und Weg	Tagelöhner Friedrich Beerkes	Hochemmerich
2	1	16	5	1287/14 zc.	Hausgarten		
		1	45	5	1808/60 zc.	Hofraum zc. und Weg	a) Witwe Ackerer Bathasar Stäning
		1	5	762/62	Wiese	b) Ehefrau Kaufmann Arnold Jires Margarethe geb. Stäning	Duisburg
3	—	04	5	1239/436 zc.	Acker	Ehefrau Kaufmann Arnold Jires, Margarethe geb. Stäning	"
4	—	35	5	875/18 zc.	Hofraum und Hausgarten	a) Maria Böll	Hochemmerich
						b) Sattler Johann Böll	

Nachdem der Königliche Regierungs-Präsident mich zum Kommissar zur Leitung des oben bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Beteiligten, sowie zur etwaigen Abschätzung anberaumt auf **Donnerstag, den 16. Juli 1908**, vormittags 9 Uhr, im Rathause zu Hochemmerich.

Alle Beteiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, den 7. Juli 1908.

A. Nr. 326.

Der Abschätzungs-Kommissar: **H o f f m a n n**, Regierungsrat.

864. Auf Antrag der Stadtgemeinde Mülheim a. d. Ruhr hat der königliche Regierungs-Präsident die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für nachstehende, zum Ausbau der Haide- und Poststraße erforderlichen innerhalb der Gemeinde Mülheim a. d. Ruhr belegenen Grundflächen angeordnet.

Fide. Nr.	Größe der zu enteignenden Grundflächen		Aus der Kataster-Parzelle Flur	Nr.	Kulturart des Grundstücks	Bezeichnung der Eigentümer	Wohnort
	a	qm					
1	—	30	1	3137/88	Hofraum	Schenk, Wilhelm, Metzgermeister	Mülheim-Styrum
	—	31	1	3141/88	Acker		
Sa.	—	61					
2	—	31	1	3144/88	"	Greven, Johann, Kaufmann	Düsseldorf, Gra- fenbergerallee 65
3	—	38	1	3168/89	Hofraum	Tharau, Robert, Bergmanns Wwe. Bertha geb. Wenzel in fortg. Gütergemeinschaft mit ihren Kindern	Mülheim-Styrum
4	—	51	1	3169/89	"	Bottenbruch, Friedrich, Bergmann	" "
5	—	03	1	3176/92	Hausgarten	Gottlob, Friedrich, Hilfsbahn- wärters Wwe., Anna geborene Burmüller in fortg. Güterge- meinschaft mit ihren Kindern	" "
6	—	51	1	3192/57	Acker	Beyer, Friedrich, Verwalter	Müschelbach (Post Hakenburg)
7	—	41	1	3197/57	Hofraum	1. Beyer, Friedrich, Verwalter 2. " Anna 3. " Franziska als Erben in ungeteilter Gütergemeinschaft	Müschelbach Oberhausen
8	—	36	1	3205/57	"	Büschken, Wilhelm, Wwe., Anna geb. van Londen, in fortgesetzter Gütergemeinschaft mit ihrem Sohn Heinrich Büschken	Mülheim-Styrum
9	—	29	1	3208/57	"	Kempes, Peter, Heinrich, Schuh- machermeister	" "
	—	34	1	3209/57	"		
Sa.	—	63					
10	—	39	1	3216/57	"	Janssen, Konstantin, Schreiner- meisters Ehefrau, Agnes geb. Jansen	" "
11	—	44	1	3232/11	"	Giltjes, Wilhelm, Maschinenschlosser	" "
12	2	38	2	4350/186	Acker	Eichholz, Geschwister	" "
	2	66	2	4353/185	"		
Sa.	5	04					
13	2	02	2	4357/183	"	Blöttchen, Hermann, Fuhrmann und Ackerer	" "
	—	11	2	4390/175	"		
Sa.	2	13					
14	—	59	2	4373/175	Hofraum	Bubde, Wilhelm, Berginvalide	" "
15	—	40	2	4374/175	"	1. Jügel, Johann, Spediteur	
	—	47	2	4377/175	Acker	2. Holbeck, Wilhelm, Schlosser- meister	Frohnhausen Essen-West
	—	44	2	4378/175	"	3. Holbeck, Bernhard, Schreiner- meister	
	—	40	2	4381/175	"	je zu 1/3	
	—	34	2	4382/175	"		
	—	28	2	4385/175	Hofraum		
Sa.	2	33					
16	1	72	2	4393/175	"	Brinkmann, Heinrich, Bäckermeister	Mülheim-Styrum
17	—	18	2	4005/171	Weide	Grotloh, Wilhelm, Winkeliers Ehe- frau, Maria geb. Hoffstadt	Astaden

Folde- Nr.	Größe der zu enteignenden Grundfläche		Flur	Aus der Kataster-Parzelle Nr.	Kulturart des Grundstücks	Bezeichnung der Eigentümer	Wohnort
	a	qm					
18	—	24	2	4407/155 zc.	Hofraum	Oberhausberg, Heinrich, Otonomies	Mülheim-Styrum
	1	10			Gebäudefläche	Chefrau, Margarethe geb. Ledden	
	2	93	2	4410/156	Acker		
Sa.	4	27					
19	—	19	2	4411/152 zc.	Hofraum	Die Kinder der Eheleute: August	" "
	—	56	2	4414/152 zc.	"	Kleindick und Elise geb. Spring-	
	—	63	2	4415/152 zc.	"	mann	
	—	73	2	4418/152 zc.	"		
Sa.	2	11					
20	1	—	2	4426/149	Weide	Winter, Wilhelm, Lokomotivführer	" "
	1	32	2	4427/149	Hofraum	und Ehefrau Gertrud geb. Broß	
Sa.	2	32					
21	—	37	2	4434/123 zc.	Hofraum	Altenheim, Tillmann, Milchfahr-	" "
						manns Erben	
22	1	12	2	4438/123	"	Wintgens, Wilhelm Hermann, Kauf-	Duisburg
						mann, jetzt A. Schaafhausen'sche	
						Bankverein	
23	—	52	2	4439/123 zc.	Acker	Witting, Adolf, Kaufmann	Mülheim-Styrum
	—	03	2	4442/123 zc.	"		
Sa.	—	55					
24	—	82	2	4452/36	Hofraum	Volters, Eduard, Bauunternehmers	Alftaden
	—	11	2	4453/36	"	Witwe, Elisabeth geb. Ingerfurth	
	—	39			Gebäudefläche		
	—	59			a und b		
	—	66	2	4525/34 zc.	Acker		
Sa.	2	57					
25	—	59	2	4466/34	Hofraum	Kammann, Heinrich, Gerber	Mülheim-Styrum
26	—	70	2	4474/34	Acker	Hoffstadt, Heinrich, Bauunternehmer	" "
27	—	61	2	4478/32 zc.	Hofraum	Huwald, Peter Georg, Händlers	" "
	—	47	2	4479/32	"	Chefrau Margaretha geb. Spring-	
Sa.	1	08				mann	
28	—	47	2	4482/31	Acker	ter Schüren, Wilhelm, Polizeibeamter	" "
29	1	84	2	4487/31	Hofraum	Klüpperholz, Friedrich, Fabrik-	" "
	—	76	2	4490/25 zc.	Acker	arbeiter und Ehefrau Helene	
Sa.	2	60				geb. Korten	
30	—	66	2	4503/25 zc.	Hofraum	Rüdiger, Bernhard, Bergtagelöhner	" "
31	—	46	2	4506/25 zc.	"	Hoffstadt, Gerhard, Ziegeleibesitzer	" "
32	—	73	2	4522/29 zc.	"	Spliedhoff, Karoline	" "
33	—	36	1	3156/88	"	Brüggemann, Franz, Bauunterneh-	" "
						mers Witwe, Christine geb. Hiemig	
						und 7 Kinder	
34	—	32	1	3149/88	"	Schmidt, Robert, Bäckermeister	" "
	—	33	1	3152/88	"		
Sa.	—	65					
35	—	35	1	3240/10 zc.	"	Wolf, Heinrich, Korbwarenhändler	" "
36	—	36	2	4346/187	"	Borgsmüller, Wilhelm, Bergmanns	" "
						Witwe, Katharine geb. Dörnhaus	

Nachdem der königliche Regierungs-Präsident mich zum Kommissar zur Leitung des oben bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Beteiligten, sowie zur etwaigen Abschätzung aube-

raunt auf **Mittwoch den 22. Juli 1908**, nachmittags 3 $\frac{1}{4}$  Uhr, in der Hoffmann'schen Wirtschaft „zum Rothaus“ in Mülheim-Styrum.

Alle Beteiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, den 8. Juli 1908.

A. Nr. 247.

Der Abschätzungs-Kommissar: **H o f f m a n n**, Regierungsrat.

865. Auf Antrag der Gemeinde Bliersheim (Kreis Moers) hat der Königliche Regierungs-Präsident die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für nachstehende, zur Freilegung der Altoperstraße in Bliersheim erforderlichen und innerhalb der Gemeinde Bliersheim belegenen Grundflächen angeordnet.

Sfd. Nr.	Größe der zu enteignenden Grundflächen		Aus der Kataster-Parzelle		Kulturart des Grundstücks	Bezeichnung der Eigentümer	Wohnort
	a	qm	Flur	Nr.			
1	—	32	14	690/374	Hofraum zc.	Ehefrau Fabrikarbeiter Friedrich Blüm, Agnes geb. Bruchsen	Bliersheim
	—	52	14	691/375	Acker		
2	1	41	14	692/376	Hofraum zc.	Kohlenhändler Heinrich Gohres	"
3	1	15	14	693/377	"		
4	—	54	14	812/377	"	Eheleute Maurer Wilhelm Wiemann und Katharina geborene Voortmann	"
	—	13	14	zu 815/381 zc. aus: 694/377	Hofraum		
	—	88	14	zu 815/381 zc. aus: 725/381 zc.	Hofraum zc.		
5	—	45	14	816/381 zc.	"	Eheleute Tagelöhner Hermann Schmitz und Maria geb. Hüfken	"
6	—	53	14	715/384	Hofraum	Eheleute Schneider Heinrich Moos und Katharina geb. Dimmer	"
7	1	24	14	700/385 u. 721/386	Acker	Ackerwirt Heinrich Hölten gent. Winkelter	"
8	1	21	14	662/385 u. 720/386	"	Witwe Fabrikarbeiter Peter Eichhaus, Katharina geb. Schrapers und Miterben	"
9	2	04	14	722/380	Hofraum zc.	Dieselben	"
10	—	60	14	735/380	"	Eheleute Fabrikarbeiter Heinrich West und Magdalena geborene Frentes	"
11	—	52	14	724/380	"	Bahnsteigschaffner Georg Frentes	"
12	—	95	14	562/377	Acker	Eheleute Fabrikarbeiter Diedrich Schüttenu. Gertrud geb. Bongard	"
	—	23	14	707/376	Hofraum zc.		

Nachdem der Königliche Regierungs-Präsident mich zum Kommissar zur Leitung des oben bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Beteiligten, sowie zur etwaigen Abschätzung anberaumt auf **Dienstag, den 14. Juli 1908**, nachmittags 4 Uhr, im Rathaus zu Friemersheim.

Alle Beteiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, den 6. Juli 1908.

A. Nr. 320.

Der Abschätzungs-Kommissar: **H o f f m a n n**, Regierungsrat.

#### 866. Landespolizeiliche Anordnung.

Nachdem eine größere Gefahr der Verbreitung der Maul- und Klauenseuche nicht mehr besteht, ordne ich auf Grund des § 28 des Reichsgesetzes betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 in Verbindung mit dem § 64 der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 folgendes an:

Die landespolizeiliche Anordnung vom 18. Juni 1908, I. P. 3450 (A.-B. S. 276), durch welche die Abhaltung der Viehmärkte in Neuz und Dinslaken untersagt worden ist, wird hierdurch aufgehoben. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Düsseldorf, den 9. Juli 1908.

I. P. 3822

Der Regierungs-Präsident. **J. B.: K o e n i g s.**

### Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

867. Auf Grund der §§ 11, 13 und 21 des Gewerbegerichts-gesetzes vom 29. Juli 1890/30. Juni 1901 in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1901, sowie der §§ 8, 11 und 25 Abs. 1 der Anordnungen über die Verfassung und die Tätigkeit des Berggewerbegerichts Dortmund vom 17. März 1906 ist der Beisitzer der Spruchkammer Werden des vorgenannten Berggewerbegerichts, Bergmann Hermann Knipprath, weil er die Bergarbeit aufgegeben hat und Invalide geworden ist, durch Beschluß des unterzeichneten Oberbergamts vom heutigen Tage seines Amtes enthoben worden.

Dortmund, den 1. Juli 1908.

I. 8648.

Königliches Oberbergamt.

### Personal-Nachrichten.

868. Des Königs Majestät haben mittels Allerhöchsten Erlasses vom 17. d. Mts. Allergnädigst geruht den Fußgendarmarie-Wachtmeistern Dittmer in Sterkrade, Kreis Ruhrort und Krause in Bierfen, Kreis Gladbach, sowie dem berittenen Gendarmarie-Wachtmeister Koppf I in Corschenbroich, Kreis Gladbach das Allgemeine Ehrenzeichen und dem Fußgendarmarie-Wachtmeister Böttcher in Bredency, Landkreis Essen, das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens zu verleihen.

869. Der Herr Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten hat die neugeschaffene Gerichtsarztstelle für den Stadtkreis Duisburg und den Kreis Ruhrort dem Kreisarzt Dr. Kettler in Erkelenz unter Ernennung zum Gerichtsarzt mit dem Wohnsitz in Duisburg vom 1. August ds. Js. ab übertragen.

870. Die Wahl des Unternehmers Adolf Hengler und des Rechtsanwalts und Notars Josef Knipschild, beide in Steele, zu unbefoldeten Beigeordneten der Stadt Steele für die gesetzliche sechsjährige Amtsdauer hat die Allerhöchste Bestätigung erhalten.

871. Der bisherige Förster Philipp Schönewald zu Forsthaus Mahlberg in der Oberförsterei Hiesfeld ist

vom 1. Juli d. Js. ab endgültig zum Königl. Revierförster ernannt.

872. Der Amtsgerichtsrat Dr. Voerkens aus Köln ist zum Oberlandesgerichtsrat in Düsseldorf ernannt.

873. 1. Ernannt sind: a) zu Referendaren die Rechtskandidaten Ausermann, Schaltenberg, Schoenkaes, Ernst Müller, Goldstein, Gräßler, Bartmann, Karl Meyer, Stähler, Paul Meyer, Northoff, Rünninghoff, Ebler, Brechmann, Franz Meyer, von Campe, Bunge, Volkening, Schulze-Sölde, Heising, Geyer, Stille und Waldeck; b) zu Sekretären die diätarischen Gerichtschreibergehilfen Grundmann in Essen und Tennstädt in Schwelm bei dem Amtsgerichte in Breben bezw. in Herne; c) zum Gerichtsvollzieher der Gerichtsvollzieher kraft Auftrags Hinderkott in Recklinghausen an das Amtsgericht in Borgentreich sowie zu Gerichtsvollziehern der I. Gehaltsklasse die Gerichtsvollzieher der II. Gehaltsklasse Hoffmann in Burbach und Grupe in Weikensee i. Th. bei dem Amtsgerichte in Essen bezw. in Herne.

2. Versetzt sind: a) der Amtsgerichtsssekretär Grewe in Herne an das Landgericht in Essen und der Amtsgerichtsssekretär Schloedermann in Olpe an das Amtsgericht in Gütersloh; b) der Kanzlist Kanzleisekretär Bug bei der hiesigen Oberstaatsanwaltschaft an das Oberlandesgericht hier selbst unter Übertragung der Funktion als Kanzlei-Inspektor.

3. Der Amtsgerichtsssekretär und Gerichtskassentrolleur Bornemann in Dortmund ist gestorben.

4. Dem Amtsgerichtsssekretär Kanzleirat Woiske in Gütersloh ist die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension erteilt.

5. Den Referendaren Lederhose und Bogeler ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste erteilt. 874. Ernannt sind: a) zum etatsmäßigen Amtsanwalt in Dortmund der Staatsanwaltschaftssekretär Schrage in Dortmund, b) zum Staatsanwaltschaftssekretär in Dortmund der Aktuar Fischer aus Essen.

875. Der Gerichtsdiener Schmitz in Grevenbroich ist vom 16. Juni ds. Js. ab an das Amtsgericht in Düsseldorf versetzt.

Hierzu die Öffentlichen Anzeiger Nr. 160, 161, 162, 163, 164 und 165.

Redigiert im Bureau der Königl. Regierung. — Druck von V. Bof & Cie. Königl. Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.